

Ausschreibung Der Auff dem Von Sr. Röm. Käyserl. Majestät zu Sternberg Allergerechtest angeordneten Allgemeinem Mecklenburgischen Land-Tage verwilligten Printzeßinn- Oder so genandten Fräulein-Steur, Nach der alten gewöhnlichen Einfachen Landbeede : Gegeben den 11. April. Anno 1726.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1726?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn86937835X>

Druck Freier  Zugang



M. 1106(3) 25

Ausfertigung



Ausfertigung der Einrichtung = oder Einrichtung =
Anno vom 11. April 1726.

6



5

VO

Ausschreibung

Der

Auff dem

Von

Gr. Röm. Kayserl.

Majestät

zu Sternberg

Allergerechtest angeordneten
Allgemeinem Mecklenburgischen

Land = Sage

verwilligten Brinckesinn =

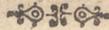
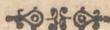
Oder so genandten

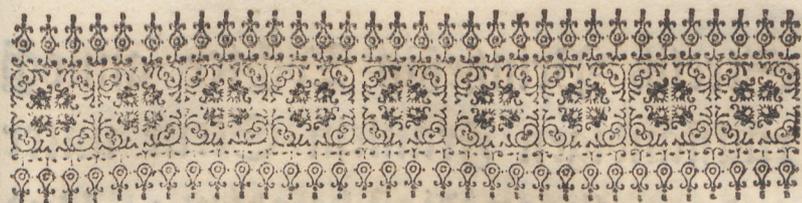
Gräulein = Steuer,

Nach der alten gewöhnlichen
Einfachen Landbeede

Gegeben

den II. April. Anno 1726.





Dennach Se. Röm.
Kaysersl. Majestat
auf gegenwärtigem allgemeinen Meck-
lenburgischen Land-Tage die Berich-
tigung der / der vermählten Frau Her-
zogin Gustaven Carolinen zu Meck-
lenburg-Schwerin Durchl. / als des
Weyland Regierenden Herrn Herzogs
Adolph Friderichs zu Mecklenburg-
(2 Strelitz

Strelitz Prinzeßin Tochter anno 17
rückständigen Fräulein-Steuer unter
andern allergnädigst befohlen ; Und
dann zu dessen Behueff von der Ritter-
und Landschafft für dieses Jahr die ein-
fache Landbeede bewilliget worden.

So wird / Namens allerhöchst-
gedachter Sr. Kayserl. Ma-
jestät / Krafft obhabender Commis-
sion , allen und jeden in diesen Meck-
lenburgischen Herzogthümern befind-
lichen Haupt- und Amt-Leuten / Ver-
waltern und Ruchmeistern / auch denen
von

von der Ritterschafft / Bürgemeistern/
Richtern und Rätthen in denen Städ-
ten / auch sonsten allen hiesigen Unter-
thanen und Landes = Eingefessenen /
Geist = und weltlichen Standes / hie-
mit kund gemacht / gesetzet und ver-
ordnet:

Daß / nach Maasgebung des
Catastri de Anno 1628. ohne Unter-
scheid derer Contribuenten / ob selbi-
ge unter denen Fürstlichen Aemtern /
Adelichen Gütern / Gemeinschaft-
Dertern / oder Städte Gütern geses-
sen oder belegen.

Von jeder Bauer-Hufe • 16. Schl.

Von einem Gossaten „ „ 4. Schl.

In denen Städten

Von einem vollen Erbe 1. fl. 6. Schl.

Von einem halben Erbe „ 15. Schl.

Von einer Bude „ 7. Schl. 6. Pf.
zu steuren.

Wannhero alle und jede / wie
obgesetzt / vigore Commissionis hie-
mit angewiesen werden / daß sie gegen
Ende des Monats Maji dieses lauf-
fenden Jahres beregte Steuer-Bel-
der bey dem Land-Kasten in Rostock
in einen separirten Kasten einbringen
und

und bey Vermeidung der Execution
richtig machen.

Wornach sich alle Contribuen-
ten zu richten / und für Schaden und
Ungelegenheit vorzusehen haben.
Datum Sternberg den 11. April
1726.

Königl. Groß-Britannische und Chur-Fürstl.
auch Hoch-Fürstl. Braunsch. Lünebürgische
zur Kayserl. Commission subdelegirte Rätthe.

N. N. v. Alvensleben, Bärtling, A. E. C. v. Grone.

und der Vermehrung der Execution
wichtig machet.

Vorhanden ist die Contibution
den zu richten und für Schaden und
Inselgegend vorzuführen haben.
Datum Stendeburg den 11. April

1726.

Abt. Graf. Gemmeke und Graf. Graf.
und Graf. Graf. Graf. Graf. Graf.
zur Abt. Commiffion fabelgawe Graf.

St. St. Stenoburg, Bistum A. E. C. v. Cron.

von der Ritterſchaft
Richtern und Rät
ten / auch ſonſten a
thanen und Land
Beiß- und weltlich
mit kund gemachet
ordnet:

Daß / nach
Cataſtri de Anno
ſcheid derer Contri
ge unter denen Für
Adelichen Gütern
Dertern / oder St
ſen oder belegen.

ergemeiſtern/
enen Städ
igen Unter
geſeſſenen /
andes / hie
et und ver

ebung des
hne Unter
n / ob ſelbi
Aemtern/
neinſchafft
itern geſef

Von

